

Beitragsordnung des Vereins MyCity Ennepetal e.V.

gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinssatzung

1. Jedes ordentliche Mitglied des Vereins MyCity Ennepetal e.V. verpflichtet sich mit dem Vereinsbeitritt grundsätzlich zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags gemäß § 5 Abs. 2 der Vereinssatzung

Für ein ordentliches Mitglied gemäß § 4 Abs. 1 der Vereinssatzung beträgt der jährliche Mitgliedsbeitrag 50 Euro.

Über die Mitgliedsbeiträge hinaus sind für die Mitglieder, die sich an Aktionen des Vereins beteiligen, finanzielle Umlagen möglich.

2. Für Fördermitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag mindestens 50 Euro pro Jahr. Zwischen dem Vereinsvorstand und dem Fördermitglied können höhere Beiträge vereinbart werden.
3. Bei Neuaufnahme wird der Beitrag ab dem Monat gerechnet, für den die Aufnahme beantragt wird.
4. Der Mitgliedsbeitrag ist ein Jahresbeitrag. Er ist in einer Summe zu entrichten. Über Ausnahmen in begründeten Einzelfällen entscheidet der Vorstand.
5. Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. Januar jeden Jahres fällig, eine Beitragsrechnung wird zugesellt. Der Mitgliedsbeitrag soll im Lastschriftverfahren beglichen werden.
6. Mitglieder, die nach dreimaliger Erinnerung ihren Jahresbeitrag nicht entrichtet haben, können durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Über eine Beschwerde gegen den Beschluss entscheidet die Mitgliederversammlung (nach § 4 Abs. 6).